

Seminar neue Vorsitzende

Frank Westphal
Geschäftsführer Kreisverband
der Gartenfreunde Schwerin e.V.

Seminar III Beendigung der Mitgliedschaft

Grundsätzlich beachten:
Zwei Rechtsverhältnisse

- | | | |
|--------------|---|--|
| Vereinsrecht | - | BGB und Vereinsgesetz
(Satzung des Vereins) |
| Pachtrecht | - | BGB und BKleingG
(KGO, Pachtvertrag) |

2

Beendigung der Mitgliedschaft

Ein erster Stolperstein

- > Pächter kündigt Pachtvertrag
 - erklärt aber nicht seinen Austritt aus dem Kleingartenverein

Beendigung der Mitgliedschaft

Ein erster Stolperstein

- > Pächter kündigt Pachtvertrag
 - erklärt aber nicht seinen Austritt aus dem Kleingartenverein
- > Vorstand/MV kündigt den Pachtvertrag
 - führt aber kein Ausschlussverfahren als Mitglied durch

Beendigung der Mitgliedschaft

§ 38 BGB – Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar und nicht vererblich. Sie endet

- > bei Austritt
- > bei Ausschluss
- > bei Tod

6

Beendigung der Mitgliedschaft

§ 39 BGB – Austritt aus dem Verein

1. Die Mitglieder sind zum Austritt aus dem Verein berechtigt.
2. Durch die Satzung kann bestimmt werden, dass der Austritt nur am Schluss eines Geschäftsjahres oder erst nach Ablauf einer Kündigungsfrist zulässig ist;....

5

Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet:

- > durch schriftlich erklärten freiwilligen Austritt nach einer Frist von drei Monaten,

7

Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet:

- > durch schriftlich erklärten freiwilligen Austritt nach einer Frist von drei Monaten,
- > zum 30.11. des jeweiligen Kündigungsjahrs

8

Beendigung der Mitgliedschaft

Austrittserklärung

=

einseitige Willenserklärung!

10

Beendigung der Mitgliedschaft

Besonderheit:

- Mitglied erklärt seinen Austritt
- bleibt aber Pächter des Kleingartens

11

Beendigung der Mitgliedschaft

Umgang mit verbleibenden Kosten:

- > Pacht
- > Verbrauchskosten (Strom, Wasser)

12

Beendigung der Mitgliedschaft

Was ist mit:

Gemeinschaftseinrichtungen

z.B. Benutzung der Wege, Stellflächen Pk.w,
Gemeinschaftsleistungen

Verwaltungskosten

z.B. Rechnungslegungen, Porto

13

Beendigung der Mitgliedschaft

Vereinbarung
einer kostendeckenden Pauschale

13

Beendigung der Mitgliedschaft

Ausschluss

Ein Ausschluss ist insbesondere möglich,
> wenn ein Mitglied gegen die Satzung verstößt.

14

Beendigung der Mitgliedschaft

Ein Ausschluss ist insbesondere möglich,
> wenn ein Mitglied gegen die Satzung verstößt;
> mit dem Mitgliedsbeitrag oder der Pacht länger als 3 Monate im Rückstand ist;

15

Beendigung der Mitgliedschaft

Ein Ausschluss ist insbesondere möglich,
> wenn ein Mitglied gegen die Satzung verstößt;
> mit dem Mitgliedsbeitrag oder der Pacht länger als 3 Monate im Rückstand ist;
> Die Vereinsbeschlüsse nicht befolgt oder ein sonstiges vereinschädigendes Verhalten zeigt und trotz (zweimaliger) Abmahnung sein pflichtwidriges Handeln fortsetzt

16

Beendigung der Mitgliedschaft

1. Schritt:

Feststellung, welches Vereinsorgan ist für den Ausschluss verantwortlich.

Vorstand oder Mitgliederversammlung

17

Beendigung der Mitgliedschaft

1. Schritt:

Feststellung, welches Vereinsorgan ist für den Ausschluss verantwortlich.

Vorstand oder Mitgliederversammlung

Gibt es in der Satzung keine Aussage, dann immer **Mitgliederversammlung als höchstes Organ des Vereins**

18

Beendigung der Mitgliedschaft

2. Schritt:

> Prüfung der Gründe für einen Ausschluss.

> Ist es dem Verein (Gesamtheit der Mitglieder) noch zuzumuten, dass das Mitglied noch im Verein verbleibt?

19

Beendigung der Mitgliedschaft

2. Schritt:

> Prüfung der Gründe für einen Ausschluss.

> Ist es dem Verein (Gesamtheit der Mitglieder) noch zuzumuten, dass das Mitglied noch im Verein verbleibt?

> **Zeitnahes Handeln ist gefragt**

20

Beendigung der Mitgliedschaft

3. Schritt

Erarbeitung der Begründung

- zeitnah, sachlich korrekt,
- Beweismaterialien
(Zeugenaussagen, Photo's, Belege)

21

Beendigung der Mitgliedschaft

3. Schritt

- > Erarbeitung der Begründung
 - zeitnah, sachlich korrekt,
 - Beweismaterialien
(Zeugenaussagen, Photo's, Belege)
- > Anhörung des Mitgliedes zu den Vorwürfen
(Wahrung Grundrecht nach § 103 des Grundgesetzes)

22

Beendigung der Mitgliedschaft

3. Schritt

- > Erarbeitung der Begründung
 - zeitnah, sachlich korrekt,
 - Beweismaterialien
(Zeugenaussagen, Photo's, Belege)
- > Anhörung des Mitgliedes zu den Vorwürfen
(Wahrung Grundrecht nach § 103 des Grundgesetzes)
- > **Anhörung dokumentieren!**

23

Beendigung der Mitgliedschaft

4. Schritt

- > **Beschlussfassung durch zuständiges Organ**

24

Beendigung der Mitgliedschaft

4. Schritt

- Beschlussfassung durch zuständiges Organ
- Für Zustimmung einfache Mehrheit ausreichend

25

Beendigung der Mitgliedschaft

4. Schritt

- Beschlussfassung durch zuständiges Organ
- Für Zustimmung einfache Mehrheit ausreichend
- Zustellung Bescheid an das Mitglied

26

Beendigung der Mitgliedschaft

4. Schritt

- Beschlussfassung durch zuständiges Organ
- Für Zustimmung einfache Mehrheit ausreichend
- Zustellung Bescheid an das Mitglied
- Mit Zugang des Bescheids endet die Mitgliedschaft

27

Beendigung der Mitgliedschaft

Mitglied kann innerhalb von **zwei Wochen**
Widerspruch einlegen.

28

Beendigung der Mitgliedschaft

Mitglied kann innerhalb von **zwei Wochen**
Widerspruch einlegen.

Wird der Widerspruch durch den Vorstand
abgelehnt, kann das Mitglied seinen
Widerspruch vor der nächsten
Mitgliederversammlung begründen.

29

Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliederversammlung entscheidet
mit der einfachen Stimmenmehrheit der
anwesenden Mitglieder abschließend.

30

Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch den Tod

31

Beendigung der Mitgliedschaft

Im Gegensatz zum Pachtverhältnis ist die
Beendigung der Mitgliedschaft durch den
Tod problemlos.

32

Beendigung der Mitgliedschaft

Im Gegensatz zum Pachtverhältnis ist die Beendigung der Mitgliedschaft durch den Tod problemlos.

Streichung aus der Mitgliederliste

33

Beendigung der Mitgliedschaft

„Die Beendigung der Mitgliedschaft wegen **Austritt und Ausschluss** ist zwingend mit der Beendigung des Kleingartenpachtvertrages zum 30.11. des jeweiligen Kalenderjahres verbunden.“

(Mustersatzung)

34

Beendigung der Mitgliedschaft

Vor dem Ausschluss als Mitglied oder der Kündigung des Pachtvertrages

steht die **Abmahnung**

35

Beendigung der Mitgliedschaft

Vor dem Ausschluss als Mitglied oder der Kündigung des Pachtvertrages

steht die **Abmahnung**.

Ausschluss oder Kündigung ist immer das letztes Mittel!

36

Beendigung der Mitgliedschaft

Abmahnung in zwei Schritten,

ohne und mit

Androhung des Ausschlusses bzw. der Kündigung

37

Beendigung der Mitgliedschaft

Eine Abmahnung ist die formale Aufforderung, eine bestimmte Handlung oder ein bestimmtes Verhalten zu unterlassen. Grundsätzlich sind Abmahnungen für jeden Bereich

zivilrechtliche Unterlassungsansprüche
und in jedem vertraglichen Dauerschuldverhältnis einsetzbar.

38

Beendigung Pachtverhältnis

Die Abmahnung ist in Deutschland nach

§ 314 Abs. 2 BGB ausdrücklich als

Voraussetzung für

die Kündigung von Dauerschuldverhältnissen aus wichtigem Grund oder für den Rücktritt von einem gegenseitigen Vertrag vorgesehen.

39

Beendigung der Mitgliedschaft

Im Wesentlichen sollte eine Abmahnung Ausführungen zu folgenden Punkten enthalten:

> Darstellung des beanstandeten Sachverhalt

40

Beendigung der Mitgliedschaft

Im Wesentlichen sollte eine Abmahnung Ausführungen zu folgenden Punkten enthalten:

- Darstellung des beanstandeten Sachverhalt
- Darstellung des zu unterlassenden Verhaltens
- Darstellung der konkreten Veränderung

41

Beendigung der Mitgliedschaft

Im Wesentlichen sollte eine Abmahnung Ausführungen zu folgenden Punkten enthalten:

- Darstellung des beanstandeten Sachverhalt
- Darstellung des zu unterlassenden Verhaltens
- Darstellung der konkreten Veränderung
- Konkrete Fristsetzung

42

Beendigung der Mitgliedschaft

Im Wesentlichen sollte eine Abmahnung Ausführungen zu folgenden Punkten enthalten:

- Darstellung des beanstandeten Sachverhalt
- Darstellung des zu unterlassenden Verhaltens
- Darstellung der konkreten Veränderung
- Konkrete Fristsetzung
- Androhung rechtlicher Schritte (Ausschluss bzw. Kündigung)

43

Beendigung der Mitgliedschaft

Sonstige Anforderungen:

- Schriftform (Unterschriften)
- Eindeutiger Empfänger
- Eindeutiger Absender (Eintragung Amtsgericht)
- Einschreiben - Einwurf

44

Seminar neue Vorsitzende

Danke für Ihre Aufmerksamkeit und aktive
Mitarbeit.

Viel Erfolg in der Ausübung Ihres
verantwortungsvollen Ehrenamtes.

Frank Westphal

45